

Medienmitteilung

Sperrfrist: 28.6.2024, 8.30 Uhr

21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Raumbezogene statistische Grundeinheiten – USPAT

Neue statistische Raumeinheiten für die Schweiz

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat zwei neue Raumgliederungen eingeführt, die detailliertere räumliche Analysen ermöglichen. Die Erste unterteilt die Schweiz in 3607 Einheiten und weist somit einen höheren Detaillierungsgrad auf als die Gemeindeebene. Die Zweite gliedert sie in 751 Einheiten mit je rund 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit diesem neuen Angebot soll zum einen den Zielgruppen die Arbeit erleichtert, zum anderen eine breitere und vermehrte Nutzung der Statistiken gefördert werden.

Bei räumlichen Analysen ist die Gemeinde oft die kleinste verfügbare statistische Einheit. Dieser Detaillierungsgrad ist für aussagekräftige Ergebnisse zu vielen Themen differenziert genug, stellt die Nutzenden regionaler Statistiken aber vor Schwierigkeiten, da die räumliche Gliederung durch die seit Beginn der 2000er-Jahre immer zahlreicheren Gemeindefusionen zunehmend instabil wird und an Genauigkeit einbüsst. Darüber hinaus erschweren die sehr unterschiedlichen Einwohnerzahlen der Gemeinden und die stark variierende Struktur der Kantone räumliche Vergleiche. Um diese Schwierigkeiten zu beheben, bietet das BFS zwei neue Regionalisierungsstufen an.

Zeitlich stabile Raumeinheiten für detailliertere Analysen

Auf der Basis einheitlicher statistischer Kriterien wurden für die ganze Schweiz 3607 *raumbezogene statistische Grundeinheiten der ersten Stufe* (USPAT1 für «unités spatiales statistiques de base de premier niveau») festgelegt. Damit lassen sich detaillierte regionale Analysen erstellen. Ausserhalb der grossen Städte umfassen diese Grundeinheiten folgende Siedlungsgebiete: Wohngebiete (kleine Städte, Dörfer, Weiler), grosse Gewerbe- oder Tourismusgebiete. In den grossen Städten umfassen sie Quartiere mit einer Einwohnerzahl zwischen 7500 und 15 000 Personen.

Gemeindefusionen haben keinen Einfluss auf diese Gliederung. Einzig Gebietsabtausch können unter Umständen eine Anpassung des Perimeters erfordern. Die Unterteilung der Gemeinden in USPAT1 richtet sich zum Beispiel nach bestehenden Grenzen ehemaliger Gemeinden oder nach Postleitzahlen. Diese neuen Raumeinheiten können so gruppiert werden, dass sie den aktuellen Gemeindegrenzen entsprechen. Die Ergebnisse wurden mit Unterstützung der Statistikstellen der Kantone und der Grossstädte konsolidiert.

Gliederung in Raumeinheiten mit rund 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern

Zusätzlich zu den USPAT1 wurden 751 *raumbezogene statistische Grundeinheiten der zweiten Stufe* (USPAT2) mit je rund 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern definiert. Ihre vergleichbare Grösse bietet neue Nutzungsmöglichkeiten für Statistiken. Ihre Abgrenzung deckt sich mit jenen der USPAT1 und den aktuellen Gemeindegrenzen.

Zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten

Die raumbezogenen statistischen Grundeinheiten eignen sich für räumliche statistische Analysen in zahlreichen Bereichen wie Wirtschaft oder Demografie. Das derzeit noch beschränkte Datenangebot wird laufend ausgebaut.

Die Methodik in Kürze

Die zur Berechnung der Raumgliederungen verwendeten Methoden sind wissenschaftlich fundiert und beruhen auf schweizweit einheitlichen Grenzwerten.

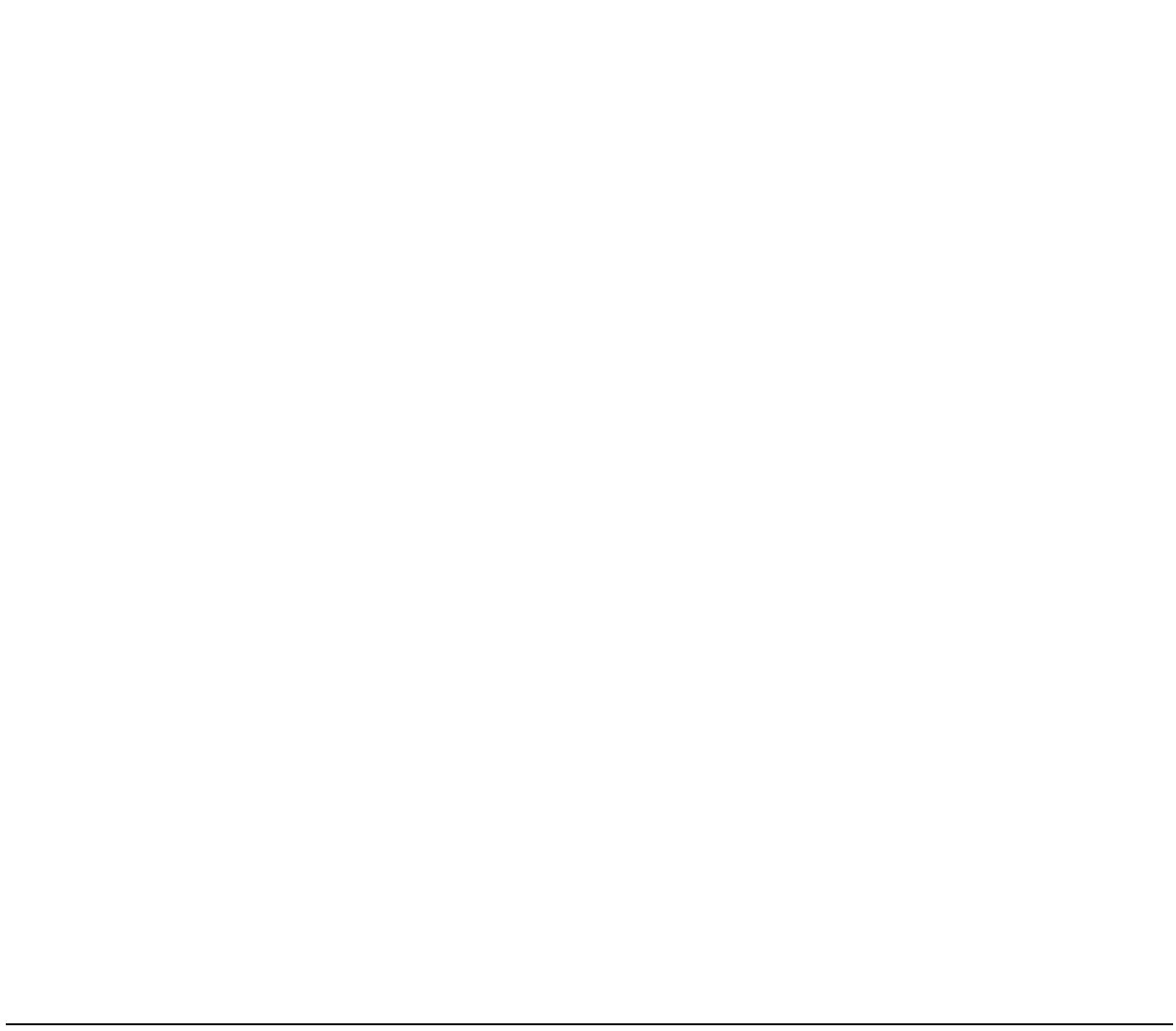
Für die **raumbezogenen statistischen Grundeinheiten der ersten Ebene (USPAT1)** werden zunächst mithilfe eines Rasters zusammenhängende Siedlungsgebiete ermittelt. In einem zweiten Schritt werden diese Gebiete möglichst in Übereinstimmung mit bestehenden Grenzen (Postleitzahlen, wichtige Infrastrukturen) oder früheren Grenzen (z. B. ehemalige Gemeindegrenzen) unterteilt. Diese neuen Raumeinheiten umfassen mindestens 250 Einwohnerinnen und Einwohner oder 20 Arbeitsstätten und 250 Beschäftigte oder 125 Wohnungen. In einem letzten Schritt werden in den grossen Siedlungsgebieten (Städte) Raumeinheiten mit mindestens 7500 und höchstens 15 000 Einwohnerinnen und Einwohnern definiert.

Zur Bildung der **raumbezogenen statistischen Grundeinheiten der zweiten Stufe (USPAT 2)** werden die USPAT1 oder Gemeinden gruppiert, bis sie eine Einwohnerzahl von 7500 Personen erreichen. In den grossen Städten entsprechen sie meist den USPAT1. Ihre Perimeter müssen sich an die Kantongrenzen halten und dürfen mit Ausnahme der grossen Siedlungsgebiete keine Gemeinde teilen. Soweit möglich orientiert sich die Abgrenzung an Regionen, die auf kantonaler Ebene Sinn machen. Dabei kann es sich um Bezirke, Raumplanungsregionen, Wirtschaftsförderungsregionen o. Ä. handeln.

Mit der standardisierten Methode des BFS können zwar Perimeter für die ganze Schweiz festgelegt werden, dabei werden aber nicht alle regionalen Besonderheiten berücksichtigt. Zur Konsolidierung der Ergebnisse haben die Statistikstellen der Kantone und Städte mit bestehenden statistischen Quartieren diese überprüft.

Weitere Erklärungen zur Methodik und zu den Ergebnissen finden Sie unter:

[<www.statistik.ch>](http://www.statistik.ch) > [Statistiken finden > Querschnittsthemen > Räumliche Analysen > Räumliche Gliederungen](http://www.statistik.ch/Content/StatistikenFinden/Querschnittsthemen/RaumlicheAnalysen/RaumlicheGliederungen)



Auskunft

Florian Kohler, BFS, Sektion Umwelt, Nachhaltige Entwicklung, Raum,
Tel.: +41 58 463 61 80, E-Mail: florian.kohler@bfs.admin.ch
Medienstelle BFS, Tel.: +41 58 463 60 13, E-Mail: media@bfs.admin.ch

Neuerscheinung

«USPAT: Raumbezogene statistische Grundeinheiten – Erläuterungsbericht», BFS-Nummer: 2325-2400
Publikationsbestellungen, Tel.: +41 58 463 60 60, E-Mail: order@bfs.admin.ch

Online-Angebot

Weiterführende Informationen und Publikationen: www.bfs.admin.ch/news/de/2024-0524
Statistik zählt für Sie: www.statistik-zaeht.ch
Abonnieren der BFS-NewsMails: www.news-stat.admin.ch
BFS-Internetportal: www.statistik.ch

Verfügbarkeit der Resultate

Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Der Inhalt dieser Medienmitteilung wurde den kantonalen Statistikämtern und den grossen Städten mit statistischen Quartieren zur Kontrolle übermittelt.